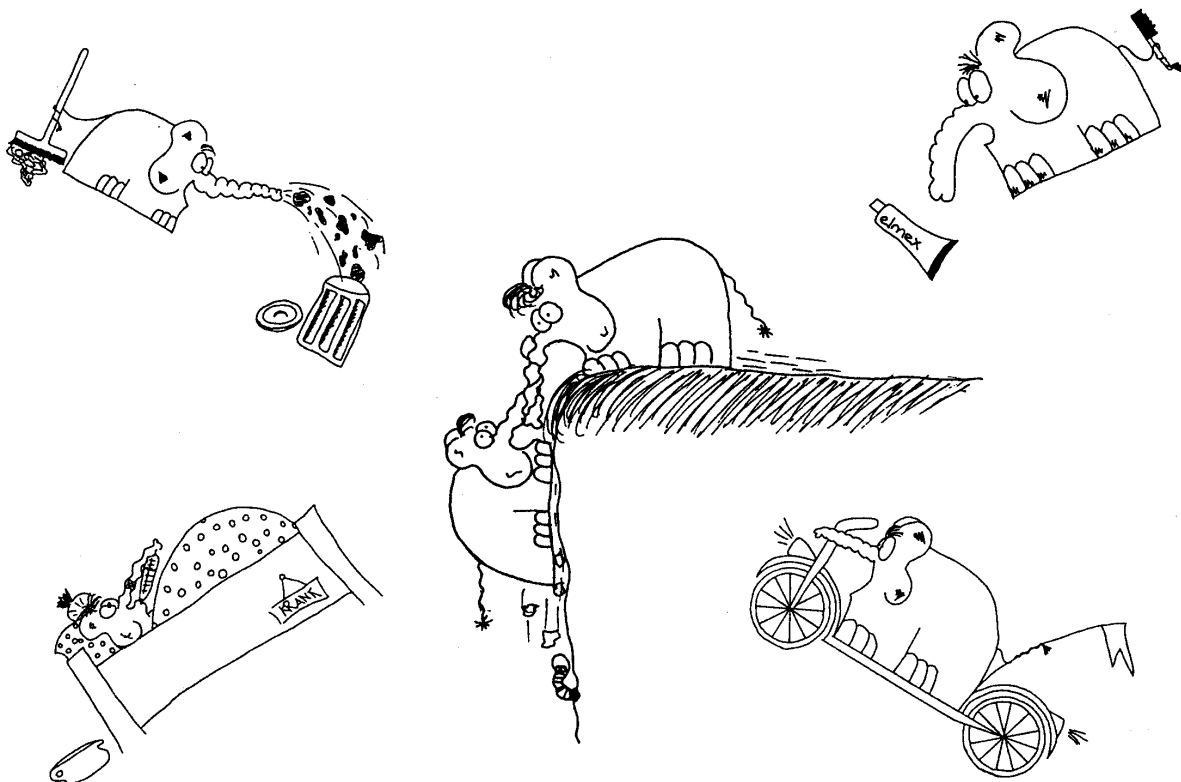


# Wegleitung

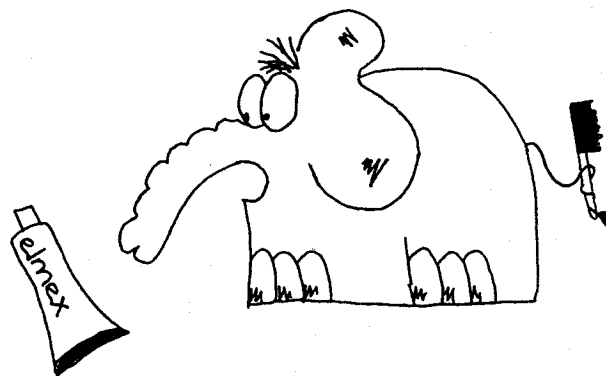
der Oberstufe Rebstein-Marbach  
für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen



Die Schülerinnen und Schüler bilden mit der eigenen Klasse, den andern Klassen, den Lehrpersonen und den Hauswarteleuten zusammen eine Gemeinschaft. In der Gemeinschaft unseres Schulhauses sollen alle ihren Platz haben. Gegenseitige Rücksichtnahme und das Einhalten festgelegter Regeln sind die Grundlage dafür.

# 1. Gesundheit

Der Erfolg in der Schule hängt unter anderem von einer natürlichen, gesunden Lebensweise ab.



- 1.1 Znüni / Morgenessen** Im Schulalltag kann sich Erfolg nur einstellen, wenn unser Körper fit ist. Ein ohne Hektik eingenommenes Frühstück, aber auch ein Znüni stärken Körper und Geist.
- 1.2 Getränke** Flüssigkeit ist wichtig für unsere Gesundheit. Wir empfehlen, zuckerfreie Getränke oder Wasser zu sich zu nehmen. Im Schulhaus verzichten wir generell auf den Konsum von Süssgetränken.
- 1.3 Pausen** Schülerinnen und Schüler sollen sich von der Unterrichtsarbeit entspannen können. Eine aktive Gestaltung der grossen Pause im Freien gehört zu einer sinnvollen Erholung.
- 1.4 Körperpflege  
Zähne / Duschen** Um unsere Zähne gesund zu halten, reinigen wir diese gemeinsam in der Klasse jede Woche mit einer Spezialpasta.
- Im Anschluss an die Turnlektionen empfiehlt und ermöglicht die Turnlehrkraft aus hygienischen Gründen das Duschen.
- 1.5 Hausschuhe** Auch Füsse brauchen frische Luft zum Atmen. Aus gesundheitlichen Gründen tragen alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulgebäude Hausschuhe.
- 1.6 Tabak  
Alkohol  
Drogen  
Waffen aller Art** Wir alle wollen eine rauch-, drogen- und angstfreie Schule. Ausserdem schaden Alkohol, Tabak- und Drogenkonsum der Gesundheit.
- In der Schule, auf jedem Schulareal des Dorfes und an Schulanlässen (Exkursionen, Ausflügen, Praktikumstagen, und Lagern usw.) wird weder Besitz noch Konsum von Tabak (Zigaretten, Kau- und Schnupftabak, etc.), E-Zigaretten, E-Shishas, Alkohol oder Drogen jeglicher Art, toleriert.
- Das Mitführen von Waffen aller Art oder Gegenständen, die verletzen könnten, verhindert einen angstfreien Umgang untereinander und ist deshalb untersagt.
- 1.7 Ausgang** Damit die Schüler und Schülerinnen dem Unterricht aufmerksam folgen können, brauchen sie genügend Schlaf. Sie sollten deshalb Mass halten mit der Zeit, die sie für Medienkonsum, Vereine und abendlichen Ausgang aufwenden. Generell empfehlen wir, auf elektronische Geräte in den Zimmern der Schülerinnen und Schüler zu verzichten.
- Folgende Angaben, wann der Schüler/die Schülerin spätestens zu Hause sein sollte, sind als **Empfehlung** zu verstehen:

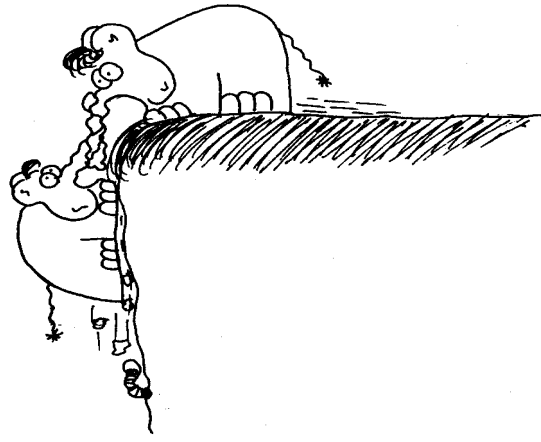
## An Samstagen:

1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen
bis 22.00 Uhr	bis 23.00 Uhr	bis Mitternacht

**Übrige Tage:** Übliche Vereinstätigkeit, ansonsten kein Ausgang

## 2. Gemeinschaft

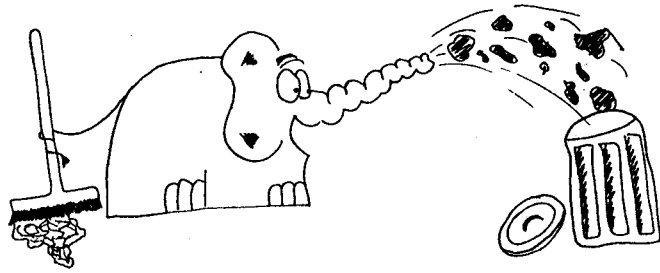
Damit ein angenehmes und erfolgreiches Zusammensein in den Bereichen Klasse und Schule gewährleistet ist, bemühen sich alle einander respektvoll zu begegnen und sich an Regeln und Abmachungen zu halten.



- 2.1 Schulzimmer** Im Schulzimmer gelten die Anweisungen der entsprechenden Lehrperson. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, ihren Teil zur Gestaltung der Schulzimmer beizutragen (Poster, Texte, Bilder, Spiele, Blumen usw.).
- 2.2 Grüßen** In unserem Schulhaus pflegen wir, einander zu grüssen. Grüssen macht Freude und stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit.
- 2.3 Umgangssprache** In unserem Schulhaus sowie auf dem gesamten Schulareal, an allen Schulveranstaltungen und –anlässen sprechen wir deutsch.
- 2.4 Kaugummi** Das Kauen von Kaugummis wird in den Schulzimmern, auf den Gängen und auf dem ganzen Schulareal nicht toleriert.
- 2.5 Lärmpegel** Während des Schulbetriebs soll im Schulhaus Ruhe herrschen. Lärm und Herumrennen stören den Unterricht. Die Schüler halten sich zum ruhigen Arbeiten in der Bibliothek auf. Wer sich erholen will, geht nach draussen oder in den Schüler-Aufenthaltsraum.
- 2.6 Schulbeginn Pünktlichkeit** Schüler und Schülerinnen können das Schulhaus 10 Minuten vor ihrem Lektionsbeginn betreten. Unsere Schule legt grossen Wert auf Pünktlichkeit und erwartet, dass alle Schüler / Schülerinnen und Lehrkräfte bei Lektionsanfang einsatzbereit sind.
- 2.7 Pausen Zwischenstunden** Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag ins Freie. Zum Pausenplatz gehört der Sportplatz und die angrenzende Wiese mit Innenhof, nicht aber der Velounterstand, Autoparkplatz und der ganze Bereich hinter dem Schulhaus und der Turnhalle. Zwei Lehrpersonen verbringen die Pause auch unter den Schülern und Schülerinnen im Freien. Während der Pausen oder Zwischenstunden dürfen die Schüler/innen das Schulareal nur mit Erlaubnis der Klassenlehrkraft verlassen. Frühestens 5 Minuten vor Ende der Pause (Gongzeichen) begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ins Unterrichtszimmer. Beim zweiten Gongzeichen sind alle bereit für den Unterricht.
- Während Zwischenstunden stehen freie Zimmer, Aufgabentische, die Bibliothek oder der Schüleraufenthaltsraum und der Pausenplatz zur Verfügung.
- 2.8 Informationen** Wir alle informieren uns auf unserer Homepage oder in den Quartals-News sowie am Anschlagbrett. Den Schülerinnen und Schülern steht für ihre Mitteilungen ein eigenes Infobrett zur Verfügung. Die Schüleraushänge müssen vor dem Anbringen von der Schulleitung bewilligt werden.

# 3. Ordnung

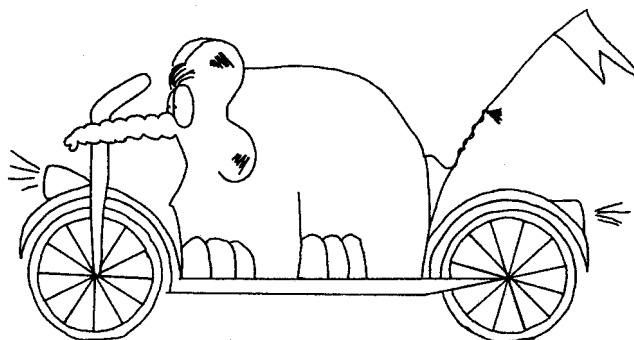
Unsere Schule bietet für das gemeinsame Erleben von Unterricht Räumen und Geräte. Mit diesen pflegen wir einen sorgsamem und wertschätzenden Umgang.



- 3.1 Reinigung Schuhe** Beim Eintritt ins Schulhaus reinigen wir die Schuhe gründlich.
- 3.2 Garderobe Schultaschen** Schülerinnen und Schüler versorgen ihre Schuhe/Hausschuhe und Kleider ordentlich in den ihnen zugeteilten Garderoben resp. in ihrem Garderobenschrank. Auch Schul- und Sporttaschen werden hier deponiert.
- 3.3 Bekleidung** Die Bekleidung während dem Schulbesuch soll zweckmässig sein. Insbesondere legen wir Wert auf ein anständiges, seriöses Erscheinungsbild. Anstössige oder gar aufreizende Bekleidung gehört nicht in den Schulalltag. Darum verzichten wir darauf.
- 3.4 Abfälle** Abfälle und Papiere gehören sowohl auf dem Schulareal als auch auf dem Schulweg in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.5 Toiletten** Alle Beteiligten helfen mit, im Schulhaus - vor allem auch in den WC-Anlagen - auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- 3.6 Zugang zu andern Räumen** Für den Zugang zu speziellen Räumen (Kopierraum, Lehrerzimmer, Sammlungen, Informatikzimmer, Gruppenräumen usw.) müssen alle Schülerinnen und Schüler entsprechende Weisungen beachten und einhalten.
- 3.7 Umgang mit Mobiliar** Die Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und Schulmaterial. In verschiedenen Räumen wie Küche, Werkstätten, Bibliothek und Schüleraufenthaltsraum gelten spezielle Anordnungen. Schäden sind der zuständigen Lehrkraft sofort zu melden.
- 3.8 Herumwerfen von Gegenständen** Wir vermeiden jegliche Unordnung auf dem Schulareal und unterlassen deshalb das Herumwerfen von Gegenständen wie Hagebuttenfrüchten, Papierresten usw.. Das Schneeballwerfen ist gestattet, jedoch nur auf dem Spielhartplatz und nicht gegen die Gebäude.
- 3.9 Inline Skates Rollbretter** Das Schulhaus darf weder mit Inline Skates noch mit Rollbrettern oder Ähnlichem befahren werden. Inline Skates sind vor dem Betreten des Schulhauses auszuziehen. Das oberste Niveau des Pausenplatzes und die Treppen dürfen mit diesen Freizeitgeräten nicht befahren werden.
- 3.10 Mobiltelefone** Auf dem gesamten Schulareal dürfen keine Mobiltelefone eingeschaltet sein. Für dringende Gespräche steht im Lehrerzimmer, im Sekretariat resp. bei der Schulleitung ein kabelloses Telefon zur Verfügung.
- 3.11 Audioabspielgeräte** Da uns als Schule die Gesunderhaltung wichtig ist und wir uns grüssen, weil dies das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt, verzichten wir auf das Tragen von Kopfhörern. Sämtliche Audioabspielgeräte dürfen auf dem ganzen Schulareal (also auch auf dem Pausenplatz und während den Pausen) nicht benutzt werden und die Geräte sind unsichtbar verstaut.
- 3.12 Veloständer** Die Fahrräder sind im zugeteilten und nummerierten Veloständer abzustellen.

# 4. Sicherheit

**Gefahren von Unfällen, Beschädigungen und Diebstählen versuchen wir gemeinsam entgegenzuwirken, denn das Wohlergehen aller soll im Mittelpunkt stehen.**



## 4.1 Velohelm

Wir empfehlen das Tragen eines Velohelmes auf dem Schulweg. Bei offiziellen Schulanlässen ist das Tragen Pflicht.

## 4.2 Zustand Fahrrad

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, das Velo für den Schulweg zu benutzen. Für eine grösstmögliche Sicherheit im Strassenverkehr muss das Fahrrad in einem optimalen Zustand sein. Alle Schülerinnen und Schüler tragen mit ihren Eltern die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit ihres Fahrrades selbst. Dazu gehört das Funktionieren der Bremsen, der Klingel und des Lichtes.

## 4.3 Beschädigung von Fahrrädern

*Was du nicht willst, was man dir tu',  
das füg' auch keinem andern zu!*

Hilf mit, Schäden an Velos zu vermeiden, weil sie Unfälle mit schwerwiegenden Folgen auslösen können und weil damit unnötige Reparaturkosten und Ärger bei Mitschülern, Mitschülerinnen und Eltern erspart werden können. Für Diebstähle und Beschädigungen der Fahrzeuge haftet die Schule nicht.

## 4.4 Verkehrsverhalten

Auf dem möglichst direkten Schul- oder Heimweg halten wir uns aus Gründen der Verkehrssicherheit an die geltenden Verkehrsregeln. Für Gespräche in Gruppen suchen Schülerinnen und Schüler sichere Plätze auf und halten Strassen, Trottoirs und den Zugang zum Schulareal frei.

## 4.5 Wertsachen

Alle Schüler und Schülerinnen achten in ihrem Interesse auf die eigenen Wertsachen. So können Diebstähle in Garderoben, Schulhausgängen usw. vermieden werden. Zu einem Unkostenbeitrag stehen den Schülerinnen und Schülern Schliessfächer zur Verfügung. Diese werden sauber und ordentlich gehalten.

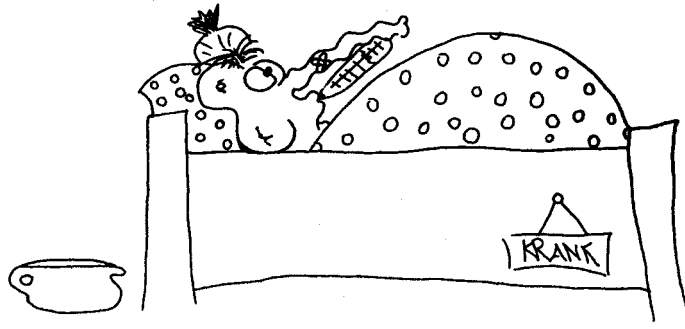
## 4.6 Raufereien

Raufereien im Schulhaus und auf dem Schulareal können Gefahren in sich bergen, welche die Sicherheit und Gesundheit einzelner Schüler und Schülerinnen gefährden. Wir geben uns Mühe, solche Raufereien zu unterlassen.

# 5. Absenzen

Das Fernbleiben vom Unterricht oder von obligatorischen Schulveranstaltungen gilt als Absenz.

Klare und rechtzeitige Meldungen sind von grosser Wichtigkeit.



## 5.1 Krankheit / Unfall

Jedes Fernbleiben vom Unterricht wegen Krankheit/Unfall ist frühzeitig vor Unterrichtsbeginn ausschliesslich dem Sekretariat (071 777 37 20) telefonisch durch die Erziehungsberechtigten unter Angabe des Absenzgrundes zu melden.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler ohne Meldung durch die Erziehungsberechtigten, erkundigt sich die Lehrkraft nach dem Grund des Fernbleibens. Für jede krankheitsbedingte Abwesenheit ist eine schriftliche Entschuldigung erforderlich. Die Schülerin oder der Schüler holt bei der entsprechenden Klassenlehrkraft die Absenzenkarte und gibt diese ausgefüllt - und von den Eltern unterschrieben - wieder ab. Bei längerer Abwesenheit bestätigt ein Arzt die Absenz (ärztliches Zeugnis).

## 5.2 Arztbesuch

Arztbesuche und Zahnarztbesuche sollen grundsätzlich in der schulfreien Zeit stattfinden.

Für voraussehbare ärztliche Absenzen ist möglichst frühzeitig ein Gesuch bei der Klassenlehrkraft einzureichen, wenn die Dauer weniger als einen Halbtage beträgt.

Beträgt die Dauer einen Halbtage oder mehr, ist ein schriftliches Gesuch bei der Schulleitung mindestens drei Tage im Voraus einzureichen.

## 5.3 Urlaub

Wer aus irgendeinem Grund Urlaub braucht, holt sich bei der Klassenlehrkraft ein Urlaubsgesuch. Das ausgefüllte und von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Gesuch ist der Schulleitung mindestens 3 Tage vor Antritt zu unterbreiten. Übersteigt ein Urlaub die zwei zur Verfügung stehenden Halbtage pro Schuljahr, muss das Gesuch mindestens vier Wochen vor Antritt bei der Schulleitung mit schriftlicher Begründung eingereicht worden sein. Ist dem Gesuch entsprochen worden, muss das Formular allen betroffenen Lehrpersonen zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Es steht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu, zweimal pro Schuljahr ohne besondere Begründung einen Halbtage auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zu beziehen. Das Meldeverfahren für diese zwei freien Halbtage entspricht dem eines üblichen Urlaubsgesuchs.

Für Urlaube über die zur Verfügung stehenden zwei Halbtage gilt: schriftliches, begründetes Gesuch zu Händen der Schulleitung mindestens 4 Wochen vor Urlaubsantritt! Dies gilt ebenfalls für Halbtage auf Wunsch der Erziehungsberechtigten, die in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien bezogen werden wollen.

## 5.4 Schnuppertage

Schnuppertage gehören grundsätzlich in die Ferien. Gibt es aber Gründe, diese während der Schulzeit durchzuführen, regelt der Schüler/die Schülerin dies mit der Klassenlehrkraft auf Basis des Reglements „Schnupperlehren“.

# 6. Allgemeines

- 6.1** Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass geben, haben mit Disziplinarmaßnahmen zu rechnen.
- 6.2** Die Disziplinarmaßnahmen sind im Einzelnen im Volksschulgesetz und in der Volksschulverordnung geregelt.
- 6.3** Für Anlässe (Discos, Partys, Zelten usw.), die nicht von einer Lehrperson organisiert und begleitet werden, sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
- 6.4** Bei Exkursionen, Ausflügen, Lagern usw. übertragen die Erziehungsberechtigten die Erziehungsverantwortung den Lehrpersonen. Ihren Anweisungen und Entscheidungen haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

Rebstein, den 18. September 1996

Lehrerschaft und Oberstufenschulrat

- 1. Überarbeitung: 10.4.2002
- 2. Überarbeitung: 23.2.2004
- Inkraftsetzung: 1.8.2004
- 3. Überarbeitung: April 2008
- 4. Überarbeitung: 09.08.2013
- 5. Aktualisierung: 05.05.2014